

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

132 (8.11.1847)

N^o 132.

Dienstag den 8. November.

1847.

— Karlsruhe, 8. Novbr. Unser neu erwählter Herr Oberbürgermeister Daler, dessen Wahl Seitens hoher Staatsbehörde in den letzten Tagen Bestätigung erhielt, empfing kurz nach Antritt seines neuen Amtes folgendes allerhöchste Handschreiben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. „Mein lieber Bürgermeister Daler. Es ist soeben zu Meiner Kenntniß gebracht worden, daß bei dahier stattfindenden Hauskäufen die Erwerber eine beliebige Beisteuer zum Waisenfond leisten, auch daß — in gewöhnlichen Fällen — die städtische Kasse berechtigt ist, eine gewisse Abgabe zu erheben. In Folge einer kürzlich von Mir gemachten Erwerbung bietet diese Uebung Mir eine willkommene Veranlassung dar, wiederholt die Theilnahme zu beethätigen, welche Ich der Erreichung des schönen Zweckes jenes Fonds widme. Ich lasse Ihnen mit Gegenwärtigem die Summe von 500 fl. zustellen, die Ich dem Waisenfond mit dem Wunsche bestimme, daß derselbe recht bald zu einem Betrag anwachsen möge, der es möglich macht, die für hiesige Stadt so notwendige Waisenanstalt in's Leben zu rufen.

Sie Meines aufrichtigen Wohlwollens versichernd, verbleibe Ich

Karlsruhe,
den 8. Novbr. 1847.

Ihr

wohlgeneigter
(gez.) Leopold.

— Karlsruhe, 1. Novbr. In unserem Ministerium des Innern und der Justiz herrscht gegenwärtig eine ungewöhnliche Thätigkeit, da die Vorlagen an die Ständerversammlung durch die umfassenden Vollzugsarbeiten für die neuen Gesetze in Rückstand gerathen sind. Daher kommt es denn auch, daß die Eröffnung des diesjährigen Landtages etwas später erfolgen wird, als bisher, so daß erst im Anfange des nächsten Monats die Kammern einberufen werden dürften. Da die Regierung sich dazu entschließen wird, einen Gesetzesentwurf über Einführung von Collegialgerichten in erster Instanz als Schlüsselstein zum Gesetze über die Gerichtsverfassung vorzulegen — darüber verlauten sehr widersprechende Gerüchte. Man bezeichnet bereits die beiden Hofgerichte des See- und des Unterrheinkreises als diejenigen, welche alsdann aufgehoben würden, wogegen der Sitz des obersten Gerichtshofes in Mannheim verbliebe. Lassen sich auch gegen diese Gerüchte für jetzt noch manche bescheidene Zweifel erheben, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß sie sich schon in den nächsten Jahren vollständig verwirklichen werden. Dagegen scheint es sich zu bestätigen, daß die bisher mit dem hiesigen polytechnischen Institute verbundene Forstschule nach Freiburg verlegt und unsere Stadt hiedurch einen empfindlichen Verlust erleiden werde. Schon lange hat sich in höheren Kreisen, so wie in den Kammern die Ansicht festgesetzt, daß die Univer-

sitätsstadt Freiburg sich für die Forstschule bei Weitem besser eigne, und da zudem die polytechnische Schule einer Erweiterung bedarf, so sollten die nothigen Räumlichkeiten durch solche Verlegung gewonnen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß Freiburg durch diese Maßregel einen neuen Aufschwung erhalten wird; die Frequenz seiner Universität ist mit Ausnahme der theologischen Fakultät tief herabgesunken. Köln. 3tg.

— Der „Oberländerbote“ von Lörrach meldet: „Höherer Anordnung zufolge sind, um wo möglich die Absendung von Militär zu umgehen, gegen hundert Bürger von Lörrach aufgefordert worden, nöthigenfalls die an der Grenze gegen die Schweiz aufgestellten Gendarmereiposten zu unterstützen“. Die badische Regierung hat ihre Gendarmerie angewiesen, schweizerischen Milizen, die feig genug, sich ihrer Militärpflicht zu entziehen, keine Zuflucht zu gestatten; selbst der in Gefangenschaft gerathene aargauische Schmuggler ist seiner Kantonsbehörde ausgeliefert worden.

— Bern. Den 5. Nov. Nachmittags wurde in der Tagsatzung mit 12 $\frac{1}{2}$ Stimmen der Exekutivbeschluss gegen den Sonderbund beschlossen. Nach Aufzählung der vielerlei Gründe, durch welche die Tagsatzung zu so strenger Schlußnahme sich gezwungen fühle, dem Gebot des Bundes und der Bundespflicht den auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefassten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen, und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten; in Anwendung der Art. I, VI. und VIII. des Bundesvertrags, wurde beschlossen: 1) Der Beschluss vom 20. Juli ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen. 2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen. — Dann wurde eine Proklamation an die Truppen und eine von Furrer verfasste Erklärung an die Nation beschlossen. Erstere sagt: „Die Partei, welche der Eidgenossenschaft den Krieg macht, hat unter lügnerischem Vorgeben den Sonderbund geschlossen, dessen wahrer Zweck kein anderer ist, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwissenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu bengen, damit diese ihren verderblichen Zwecken diene. Diese Verbindung ist ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Innern austreiben muß. Ferner: „Eure Fahne ist die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmernten Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränität schützt und schirmt, sie ist mit einem Worte die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der

Ordnung und Sicherheit gepaart. Das dankbare Vaterland wird euren Dienst belohnen, es wird Sorge tragen für die Wittwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergießen werden. Der Gott der Heerschaaren wacht über euch, er stärke euere Herzen, erleuchte euern Geist, stärke euren Körper und stehe euch im Kampfe bei. Gott erhalte das Vaterland und segne unsere Sache! — Hier ergehen die Sammlungen für die Familien Ausgezogener, und bereiten Frauen und Kinder Verbände und Charpie. Heute hat der Erziehungsdirector die Schulen geschlossen. — Vom 30. v. M. an haben in Luzern die Funktionen des sondersbündischen Kriegsrathes als oberste Militär- und politische Behörde begonnen. Siegwart präsidiert. Jene eidgenössische Spitalgeräthschaften hat nun der Sonderbund förmlich der Mehrheit vorenthalten und entwendet. Wer noch zweifelte, zweifelt heute nicht mehr, und jede Diplomatie muß es anerkennen, daß es sich hier einfach um Widerseßlichkeit gegen den Bund, um Rebellion handelt, um einen Fall, der in jeder Monarchie entschieden würde, wie bei uns, bloß dort schneller und schonungsloser.

(D. 3.)
— Zürich, 5. Nov. So eben, halb 12 Uhr Mittags, ist endlich die Nachricht von Bern hier angelangt, daß der Exekutionsbeschuß gestern Abend gefaßt und der General Dufour mit der Ausführung beauftragt worden sei. Die Züricher Regierung hat, wie die Aargau'sche, den Lebensmittelverkehr mit den Sonderbundsantonen gesperrt. Ein im Lande ausgeführtes Anleihen von 200,000 Fr. wird überall sehr gern unterzeichnet, und sogar in der Stadt Zürich theiligen sich sehr konservative Häuser mit bedeutenden Summen, ein Zeichen, daß die Regierung auch bei ihnen Kredit hat.

— Eine Diebsbande von mehr als 800 Mitgliedern wurde neulich in Paris entdeckt, von denen 60 in nächster Assisenhofstrafe vor den Schranken erscheinen werden. Zu ihrer Bewachung daselbst braucht man ein Corps von etwa 70 Gendarmen. 1700 Anklagepunkte sind es, welche in der Klagschrift bereits aufgenommen wurden und nicht weniger als 207 vorliegende Verbrechen. Die ganze Bande führte die Firma „Claude Thibert“, der ihr Anführer ist und ein geborner Zigeuner von der spanischen Gränze sein soll. Dessen Vater starb auf dem Schaffot, die Mutter im Gefängniß.

Alte Geschichten.

Die Erscheinung im Park zu Elvas.

(Fortsetzung von Seite 523.)

„Gnädiger Herr,“ sprach einst der alte Costellan zu Herrn von Elvas, „ich habe Ihrem Herrn Vater treu gedient und ihn herzlich lieb gehabt; ich bin in dem Hause Ihrer Großeltern aufgewachsen; es würde mir in der Seele wehe thun, wenn ich Sie verlassen müßte.“

„Wer verlangt das?“

„Ihr Vater war ein edler Mann, sein Wort galt ihm über Alles. Sie werden sein, wie er, darum will ich mir ein Herz fassen, und gerade mit der Sprache heraustragen.“

„Nun?“

„Mein Köschchen scheint Ihnen zu gefallen, sie ist mir allein von fünf lieben, hoffnungsvollen Kindern übriggeblieben.“ Der alte Mann zerdrückte eine Thräne im Auge. „Sie sind ein junger, schöner, vornehmer Herr, es wird Ihnen leicht sein, die Unerfahrene zu verstricken, versprechen Sie mir, daß Sie es nicht werden, daß Sie ihrer und meiner schonen wollen, und ich bin zufrieden.“

„Alter, Sie sehen Gespenster!“

„Versprechen Sie es mir, Herr Graf,“ sprach der Costellan, seine Hand fassend, „noch hat kein Etwas sein Wort gebrochen.“

„Nun ja, ich verspreche es.“

„Ich danke Ihnen und bin ruhig.“

„Die Unerfahrene,“ sprach Elvas zu sich selbst, „sollte sie denn noch so ganz unerfahren sein? Wirklich, ich möchte es wissen.“

„Ich muß es wissen,“ sagte er die Stunde darauf, und sah lachend dem Costellan nach, der getrost, auf sein Wort bauend, die lange verschobene Tagereise nach einem andern Gute antrat.

„Liebes Köschchen,“ sprach er, zu dem Mädchen tretend, „noch immer sind Sie so scheu und furchtsam, können Sie mich denn gar nicht lieb gewinnen?“

„Mein Vater sagt, daß ich es nicht dürfe, und das betrübt mich.“

„Betrübt es Dich, reizendes Wesen!“ rief er, sie an seine Brust ziehend. Sie gab sich duldsam seinen Küßchen hin.

„Ach! es ist wohl Unrecht, daß ich mich küssen lasse,“ sagte sie, sich loswindend.

„Warum?“

„Ich denke es, weil mir das Herz so schlägt und ich die Augen nicht aufheben kann.“

Ein Besuch fuhr vor.

„Sehr angenehm,“ sagte der Graf, einen Fluch zwischen den Zähnen murmelnd, zu dem meldenden Bedienten. „Diesen Abend im Park, mein Köschchen, bei der Piniendallee,“ flüsterte er.

„Nein, ach nein,“ sprach sie ängstlich.

Der besuchende Fremde schied nicht, ob es gleich der Graf gehofft hatte. Als die Abendtafel aufgehoben war, schlug jener ihm gar einen Spaziergang in dem schönen monderhellten Garten vor. Elvas mußte folgen, wollte er nicht als unartiger Wirth erscheinen, und er verwünschte seinen Gast recht herzlich. Endlich war dieser ermüdet, und als der Graf seiner los war, eilte er nach dem Park zurück, wo er das weiße Kleid seines Köschchens schon schimmern gesehen hatte. Sie schien seiner zu harren, und nur durch eine sorgfältige Wendung hatte er sie dem Auge des aufgedrungenen Begleiters entzogen.

Die Nachtigall sang ihre schmelzenden Lieder, die Nachviole verstreute ihre balsamischen Düfte, und Elvas näherte sich der Ersehnten, die, wie es schien, im tiefen Sinnen verloren, das liebliche Gesicht an den Stamm einer blühenden Akazie gelehnt, da stand. Sie bebte scheu zusammen, als sie die Schritte des Nahenden hörte, und schien ungewiß, ob sie fliehen oder bleiben sollte. „Köschchen! mein Köschchen!“ flüsterte er leise. „Doch sie entzog sich seinen Armen und deutete, dahin vorangehend, auf das Gebüsch.“

„Die Unerfahrene!“ — sprach er leise, mit höhn-

schem Lächeln, der Worte des Vaters eingedenk, und folgte schnell.

Sie kamen auf einen kleinen Rasenplatz, von Büschen umflusst, die des Mondes Strahl beleuchtete.

Das Mädchen nähete sich einer Moosbank, da erlitt sie der Graf.

Sie wendete sich um und trat ihm entgegen.

„Marie!“ rief er, mit Entsetzen auf die Knie sinkend. Aber die bleiche Gestalt neigte sich zu ihm herab und deutete auf den Schatten eines Säuglings an ihrer Brust.

Sein Bewußtsein verließ ihn.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

Eigentliche und wahre Veranlassung eines Ehrenkränkungsprozesses zwischen Nachbarn und Bürgern.

(Durch Zufall verspätet.)

An einem schönen Morgen saßen in einem hiesigen Gasthause ersten oder zweiten Ranges, mehrere, darunter einige gleichgestante Schoppengäste und unterhielten sich von Dem und Jenem. Unter Anderm kam auch die Rede auf die bevorstehende Gemeinderathswahl zum Ersatz für vier freiwillig ausgetretene Gemeinderath-Mitglieder. Erwärmt von einigen Schoppen Wein wurde bei Einem und dem Andern, welcher mit mehr oder weniger Grund sich seiner Wohlhabigkeit bewußt war, der, einem wirklich gutsehenden, reichen, oder „großen Mann“ wohl verzeihlichen Uebermuth rege, und man kam in Scherz und Spott darauf, einigen Mitbürgern „Eins“ anzuhängen, und zwar zeitgemäß dadurch, daß man sie, wie schon kurz vorher von denselben oder andern (?) Leuten in ähnlicher Absicht, wie mit andern Mitbürgern geschehen, als Ersatzmänner jener Viere öffentlich in einem täglich erscheinenden Lokalblatte vorschlägt. Nun sollte aber der Spott einmal nicht zu sehr in die Augen fallen und dann doch auch nicht verloren gehen, auf welchen Ausweg gerieth man da? Man zog vor, lieber Den, auf welchen es vielleicht mit am meisten gezielt war, nicht zuerst zu nennen oder voraus zu stellen, und dann anstatt den schon vorgeschlagenen Bürger N. N. lieber den Bürger J. zu nennen; so meinten sie die Spottvögel, es wüßten doch Viele wie es so eigentlich gemeint sei. Solches wurde verhandelt in einer Gesellschaft von mehreren Personen und zwar so weit, daß einer der vorschlagenden Bürger sich, gefällig wie ein Sachsenhäuser, erbat, den Schaffner oder Briefträger zu machen. Die so spottweise vorgeschlagenen Bürger, erstens durch den Drucker des Lokalblattes und dann auch durch gemeinschaftliche Bekannte genau unterrichtet von dem Vorgang der befalligen Wahlverhandlung und namentlich belehrt über die hier gewirkten Beweggründe, suchten sich gegen jenen Spott in einer öffentlichen Erklärung zu verwahren, indem sie diejenige als solche namhaft machten, von welchen der Vorschlag und Spott mit ausging, welche der Briefträger selber als solche da und dort genannt hatte. Was geschieht nun, nachdem die Vorschlagenden sich gegen solche Absicht — doch unglücklich und ohne Erfolg — zu verteidigen gesucht hatten? Gerade der Schaffner oder Briefträger klagt,

wegen Ehrenkränkung, welche ihm gemacht worden wäre! Glaubt denn dieser Mann, er würde, wenn er im allergünstigsten, aber ganz unwahrscheinlichsten Falle, den Injurienprozeß gewönne, seine Mitbürger würden ihn dann nicht mehr für den mitschuldigen Sündenbock halten? Glaubt er und seine Wahlkameraden denn, daß die Zuschauer und Zuhörer jener Wahlhandlungen, daß diejenigen Männer, welchen der Briefträger erst in seiner Schadenfreude und dann in seiner Verlegenheit nach der ersten Erklärung den Sachverhalt unter Namhaftmachung seiner Mitbürger mittheilte, daß sie Alle einen Eid darauf schwören werden, daß sie nichts gesehen und gehört hätten oder daß jener Vorschlag im Ernste gemacht worden wäre? Daß man damit nicht habe Scherz und Spott treiben wollen? Ist denn sein Gedächtniß so schlecht? Es ist wohl auch verzeihlich, wenn man im Weinmuth, in übermüthiger Weinlaune einmal einen schlechten Spaß, einen ungeziemenden Spott treibt, es aber so weit zu treiben, daß man die Gefrängten noch wegen Ehrenkränkung gerichtlich belangen lassen will, weil sie die ihnen zugefügte offenkundige Ehrenkränkung nicht ruhig hingenommen haben — weil vielleicht ein reicher, großer Mann dabei war? — Bei solchem Bewußtsein noch die Stirne zu haben, und es dahin zu bringen, daß nahe an zwei Duzend Zeugen aufreten und zum Schwur gebracht werden sollen, es ist dann doch zu arg, solches zu wagen, um den Schein zu retten, das verdient — —, zumal gerade der Kläger so sehr die begründetste Ursache, die dringendste Veranlassung hätte, gegen seinen nächsten Nachbar und Mitbürger, aus ihm sehr gut bekannten Gründen sich freundlich, ja lebenslang nachbarlich freundlich zu erweisen! — zumal er ferner selber noch in seinen Gegen-Erklärungen neuen Spott auf den alten häufte, indem er sagt, die Vorgeschlagenen würden den Vorschlag nicht so genommen haben, wenn sie nicht bei der wirklichen Wahl durchgefallen wären, und weiter: „nun ein Jeder müsse wissen, wozu er taugt.“ Sind das keine Beleidigungen, doch gewiß im Sinne größer, als die, welche man in der Erklärung der vier Vorgeschlagenen herausfinden will. Ist das eine nachbarliche Gesinnung, wie sie ein Mitbürger gegen den andern haben soll? Die Vorgeschlagenen und Gefrängten dürfen getrost diesem Injurienprozeß entgegensehen, sie werden dadurch nicht verlieren, was der Kläger verliert — die Achtung ihrer Mitbürger.

Veritas.

Anfrage.

(Eingefandt.)

Karlsruhe. Hat denn das hiesige Publikum bei Bestimmung des Winter-Courses der Eisenbahnzüge nicht so viele Rücksicht verdient, daß man ihm bei Sonn- und Feiertagen nicht eine Lokalfahrt nach Durlach zur passenden Zeit, Abends etwa, und zum Abholen der bekanntlich so starken Frequenz dahin, gönnte? Man ist nun gezwungen, entweder zu Fuße wandern oder auf Discretion die altmodischen Rumpelkisten, die nicht einmal im Stande sind, die Zahl der Nachfragenden zu befriedigen, wieder auf's Neue besorgen zu müssen und hopphopp in's Kreuz und Duer der Residenz zuzusteuern. — Wie viele 1000 Sechser sind diesen Sommer geerndet worden, und wenn nun auch

die Zahl nicht so groß sein wird, so machen bekanntlich viele rote Kreuzer auch einen Gulden. Dem Wunsche konnte um so eher entsprochen werden, da ja ohnedies ein Lokomotiv geheizt zur Wache stehen muß.

[1] Graben. (Hausversteigerung.) Montag den 15. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird das der Johann Hils Witwe gehörige Haus, Scheuer und Garten, in der obern Gasse, einerseits Kaufmann Holz, andererseits Georg Herbst, der Erbtheilung wegen zu einem Eigenthum auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

[1] Nr. 25,976. Der Ankauf der Schrift: Die Hufbeschlaglehre betr. Die Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks haben den in den Ortschaften wohnenden Hufschmieden die Anschaffung der im Verlage von A. Vielesfeld dahier erschienenen Schrift:

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Graben, den 4. November 1847. Das Bürgermeisteramt. Kammerer.

„Anleitung zum zweckmäßigen Beschlagen sowohl fehlerfreier als fehlerhafter Hufe, zur Belehrung der Hufschmiede, entworfen von den Lehrern der Thierarzneischule in Karlsruhe, mit drei Tafeln.“ — deren Preis auf 18 kr. herabgesetzt worden ist, wiederholt zu empfehlen, und innerhalb 2 Monaten berichtlich anzuzeigen, ob sämtliche Meister, Gesellen und Lehrlinge mit dieser Schrift versehen sind. Karlsruhe, den 5. November 1847. Großherzogl. Land-Amt. Bausch. Räuber. A. J.

[3] Graben. (Hausversteigerung.) Den 11. November d. J. wird das der Heinrich Frik's Witwe gehörige Haus, Hof und Garten in der untern Gasse, einerseits Wilhelm Blau, andererseits Karoline Kunzmann, der Erbtheilung wegen, versteigert. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Graben, den 21. Oktober 1847. Das Bürgermeisteramt. Kammerer.

[1] Nr. 26,347. Das Schleifen der Pflüge auf den Land- u. Vicinalstraßen betr. Auf die Bitte mehrerer Gemeinden, und in Berücksichtigung des noch nicht überall beseitigten Nothstandes wird die in der landamtlichen Verfügung vom 3. August l. J. anberaumte Frist zur Anschaffung der vorgeschriebenen Pflugräder bis zum Monat März l. J. verlängert. Karlsruhe, den 4. November 1847. Großherzogl. Land-Amt. Bausch. vdt. Räuber. A. J.

[3] Anzeige und Empfehlung. Unterzeichnete verkauft auch für diesen Winter: Blaues und graues Manteltuch von 48 kr. an d. Elle. Violetter in allen Farben 24 " " " " Weiße Flanelle 12 " " " " Barchent für Betten u. Unterhosen " 10 " " " " Drack-Cattune, achtfarbige " 10 " " " " Weißes Baumwollentuch und Shirting zu Hemden 8 " " " " so wie überhaupt alle in sein Geschäft einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen und verspricht eine prompte und reelle Bedienung. Mayer Seeligmann, Ritterstraße Nr. 14, neben dem Erbprinzen.

[1] Der Zuwachs und Abgang des Brandversicherungsanschlages pro 1847 betr. Mit dem 30. d. M. ist die im Dezember v. J. angelegte Tabelle über den Nachtrag zum Feuerversicherungsbuch abzuschließen. Wegen des Abschlusses und der Vorlage dieser Tabelle beziehen wir uns der Kürze wegen auf die diesseitigen Ausschreiben vom 2. November 1845 und 31. Oktober 1846, Stadt- und Landbote 1845 Nr. 132 und 1846 Nr. 129. Wegen Aufstellung der Special-Übersichtstabelle (Muster des Feuerversicherungsgesetzes), die mit der Nachtragstabelle einzusenden ist, wird sich auf die Verordnung des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 31. März v. J., Regierungsblatt XIV. S. 76 bezogen, wornach jeder Theilhaber an einer Behausung oder Hofraithe mit seinem Antheil an Kapital besonders aufzuführen ist. Karlsruhe den 6. November 1847. Großherzogl. Landamts-Revisorat. Schuster.

[3] Karlsruhe. Bierbrauerei-Verpachtung. Die zur Gantmasse gehörige Hammer'sche Brauerei in der besten Lage der hiesigen Stadt mit großem gewölbtem Keller, Fässern, Brauereieinrichtung, Wirthschaftsgeräthschaften, deren Localitäten und Wohnung ist auf ein oder mehrere Jahre unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Masse-Curator, Herr Weinbändler Schmidt, Langestraße Nr. 213.

[3] C.-B.-Nr. 2,333. (Gartenland zu vermieten.) Zwei, in der Nähe des Promenadenhauses liegende, auf die Kriegsstraße stoßende Morgen Gartenland sind unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten und wird dabei besonders auf einen gewandten und soliden Gärtner reflectirt, dem man außerdem noch weitere Vergünstigungen einräumen würde. Näheres auf dem Commissions-Bureau von C. Mors.

[2] (Verkauf.) Es ist ein Berner- und ein Leiterwägel zu verkaufen. Näheres bei J. N. v. Reichenstein in Mühlburg.

Frucht-Marktpreise		der Stadt Durlach	
am 6. November 1847.			
	fl.	kr.	
Waizen	15	23	
Kernen neuer	14	56	
Kernen alter	—	—	
Korn neues	8	26	
Korn altes	—	—	
Gemischte Frucht	—	—	
Gerste	8	42	
Welschkorn	—	—	
Hafer	4	47	

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.